

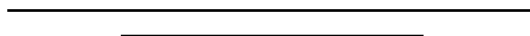
Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 14

Landesrechnungshof



Vorwort zum Einzelplan 14

Der Landesrechnungshof (LRH) hat die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe zu überwachen und zu prüfen (§ 88 Landeshaushaltsordnung). Der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landesrechnungshofs sind daneben nach dem Gesetz über die überörtliche Kommunalprüfung die Aufgaben der überörtlichen Kommunalprüfung übertragen. Im Einzelplan 14 sind die Einnahmen und Ausgaben des LRH veranschlagt.

Epl. 14**Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1401	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	14.951	1.362
	Summe 2021	—	1	—	—	1	14.951	1.362
	Summe 2020	—	1	—	—	1	14.365	1.292
	2021 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+586	+70

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 14

Ausgaben					2021 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung(+) Verschle- terung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
6	—	57	180	16.556	-16.555	-15.851	-704	—
6	—	57	180	16.556	-16.555	-15.851	-704	—
6	—	9	180	15.852	—			—
—	—	+48	—	+704				—

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
119 01-8	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	3
119 11-5	011	Einnahmen aus Beratungstätigkeit nach § 6 NKPG		—	—	—	20
132 01-4	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	0
		A U S G A B E N					
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	14.267	13.706	+561	11.661
422 19-5	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	959
441 01-7	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	665	637	+28	622
441 05-0	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	—
443 01-0	841	Fürsorgeleistungen	—	13	16	-3	12
453 01-5	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	6	6	—	4
511 01-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 527 02, 531 01, 541 11, 546 01, 546 03, 547 01, 685 11, 812 11 und Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	—	187	193	-6	159
514 01-4	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	16	-6	8
517 01-3	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	192	165	+27	152
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	58	—	+58	3
518 02-8	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	26	26	—	22
519 01-6	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	18	18	—	9
525 01-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	246	216	+30	192
526 01-2	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	131	-71	32
527 01-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	240	240	—	223

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die Vorzimmerkraft der Präsidentin/des Präsidenten des Landesrechnungshofs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die Vorzimmerkraft der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält außerdem eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1.1.2020); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	2	2	2

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 11

Mitgliedsbeitrag EURORAI (Europäische Organisation der Regionalen Externen Institutionen zur Kontrolle des Öffentlichen Finanzwesens), Mitgliedsbeitrag KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) und Mitgliedsbeitrag IDR e. V. (Institut der Rechnungsprüfer e. V.)

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 1401</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		1	1	—	
		4 Personalausgaben	—	14.951	14.365	+586	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.362	1.292	+70	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	6	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	57	9	+48	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	180	180	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	16.556	15.852	+704	
		Zuschuss		16.555	15.851	+704	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 14 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 14					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		1	1	—	
		4 Personalausgaben	—	14.951	14.365	+586	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.362	1.292	+70	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	6	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	57	9	+48	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	180	180	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	16.556	15.852	+704	
		Zuschuss		16.555	15.851	+704	

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 14

Landesrechnungshof

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
203,94	200,94	190,24

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3.00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Haushaltsvermerke im Stellenbereich - Nrn. 6 - 8 zum Stellenplan)
- 2) 0,80 werden für Personalratstätigkeit verwendet

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	3,00		
Gründung eines neuen Referatsteils	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	3,00		
Bleibt Zugang	3,00		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 werden neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
14.267	13.706	12.620

Einzelplan	14	Landesrechnungshof
Kapitel	1401	Landesrechnungshof

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 9 ¹⁾	1	1	Präsident/-in des Landesrechnungshofs	¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG
B 7	1	1	Vizepräsident/-in des Landesrechnungshofs	²⁾ kw
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in des Landesrechnungshofs und Mitglied des Landesrechnungshofs	³⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 40 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet
B 6	1	1	Ministerialdirigent/-in	⁴⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 20 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet
B 4	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	⁵⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 20 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet
B 2	12	12	Ministerialrat/-rätin	⁶⁾ 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ⁶⁾	12	11	Ministerialrat/-rätin	⁷⁾ 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023
A 15	12	12	Direktor/-in	⁸⁾ 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023
A 14	16	16	Oberrat/-rätin	
A 13 ³⁾⁴⁾⁷⁾	78	77	Oberrechnungsrat/-rätin Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ⁵⁾⁸⁾	59	58	Rechnungsrat/-rätin Amtsrat/-rätin	
	197	194	Zusammen	
Leerstellen ²⁾ :				
B 2	0	1	Ministerialrat/-rätin	
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 14	0	1	Oberrat/-rätin	
A 13	0	2	Oberrechnungsrat/-rätin Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
	1	5	Zusammen	

Einzelplan	14	Landesrechnungshof
Kapitel	1401	Landesrechnungshof

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1		
Bes.-Gr. A 13 (Oberrechnungsrat/rätin; Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1		
Bes.-Gr. A 12 (Rechnungsrat/-rätin; Amtsrat/-rätin)	1		
		Summe Abgang	<u>0</u>
Summe Zugang	<u>3</u>		
Bleibt Zugang	3		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 3 - 8 werden neu ausgebracht.